

## Radwegekonzeption 2017 des Alb-Donau-Kreises -Abfrage der Finanzierungsbereitschaft-

### 1. Vorlage

An den Ortschaftsrat Feldstetten zur Anhörung in der Sitzung am 08.10.2019 (öffentlich).

An den Gemeinderat zur Beratung in der Sitzung am 14.10.2019 (öffentlich).

### 2. Sachdarstellung

Mit Schreiben vom 11.09.2019 teilt das Landratsamt Alb-Donau-Kreis mit, dass in den letzten Jahren alle Radwege der Dringlichkeitsstufe I an Kreisstraßen gebaut wurden und nunmehr mit den Planungen der Radwege der Dringlichkeitsstufe II begonnen werden soll.

Die Radwegkonzeption 2017 sieht auf den Gemarkungen Laichingen und Feldstetten folgende Radwege mit der Dringlichkeitsstufe II vor:

<b>Straße</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Länge (km)</b>	<b>Gesamtkosten in Euro</b>	<b>Gemeindeanteil in Euro</b>
K 7408	Feldstetten – Westerheim davon	3,9	1.170.000	585.000
	Gemarkung Feldstetten	1,9	570.000	285.000
	Gemarkung Westerheim	2,0	600.000	300.000
K 7423	Feldstetten – Laichingen	2,0	600.000	300.000
<b>Laichingen gesamt</b>		<b>3,9</b>	<b>1.170.000</b>	<b>585.000</b>

Das LRA hat dabei die Kosten für die Radwege, ohne Berücksichtigung von Brücken und Sonderbauwerken, vorläufig mit 300.000 Euro/km abgeschätzt.

Die ungefähre Lage der Radwege ergibt sich aus der beigefügten Anlage 4 der Radwegekonzeption 2017.

Weiter teilt das LRA mit, dass eine mögliche Förderung aus LGVFG-Mitteln mit 50% derzeit noch nicht sichergestellt ist, da belastbare Verkehrszahlen erst noch erhoben werden müssen. Grundsätzlich ist eine Förderung nur dann möglich, wenn die durchschnittliche tägliche Verkehrsmenge (DTV) über dem Durchschnitt sämtlicher Kreisstraßen im Alb-Donau-Kreis liegt.

Entsprechend den Grundsätzen zum Bau und zur Finanzierung von Radwegen an Kreisstraßen teilen sich die Gemeinde und der Landkreis die Kosten für die Herstellung eines Radwegs je zur Hälfte. Die Gemeinde übernimmt die Unterhaltungslast, während der Landkreis seine Unterhaltungslast durch Einmalzahlung an die Gemeinde ablöst.

Der Radweg Feldstetten - Westerheim mit der Dringlichkeitsstufe II verläuft auch auf der Gemarkung der Nachbargemeinde, welche sich auch an den Kosten beteiligen muss. Entsprechend dem Vorgehen in der Vergangenheit werden die Kosten prozentual anteilig der Länge des Radweges auf der jeweiligen Gemarkung aufgeteilt.

Das LRA bittet bis zum 31.10.2019 um Mitteilung, ob die Stadt Laichingen den Bau der Radwege wünscht.

Mit Blick auf die Vielzahl an Radwegen in der Dringlichkeit II wird das LRA nach Vorliegen sämtlicher Rückmeldungen eine Rangliste entwickeln und diese nach Möglichkeit noch im Laufe dieses Jahres dem Ausschuss für Umwelt und Technik zur Beschlussfassung vorlegen.

Außerdem bittet das LRA, beim Grunderwerb zu gegebener Zeit behilflich zu sein, da dieser erfahrungsgemäß nur mit deutlicher Unterstützung durch die Gemeinde erfolgreich ist.

Die Verwaltung befürwortet grundsätzlich den Bau dieser Radwege. Angesichts der sehr dringenden Aufgaben im Kindergarten- und Schulbereich sowie der anstehenden Umbauten/Ergänzungen von 31 Bushaltestellen für barrierefreie Personenbeförderungen nach § 8 Abs. 3 des Personenbeförderungsgesetzes im Finanzplanungszeitraum und darüber hinaus, wird vorgeschlagen, die Radwege erst im Zeitraum zwischen 2025 und 2030 zu realisieren.

Dieser Vorschlag ist wegen dem Radweg entlang der K 7408 mit der Gemeindeverwaltung Westerheim abgestimmt.

### **3. Kosten und Finanzierung**

Die vorläufigen Gesamtkosten betragen für die Radwege auf den Gemarkungen Laichingen und Feldstetten nach den Ausführungen des LRA zunächst rund 1,17 Mio €. Die endgültigen Kosten weichen sicherlich noch davon ab.

Die Finanzierung muss zu einem späteren Zeitpunkt sichergestellt werden.

### **4. Beschlussvorschlag**

- a) Der Gemeinderat stimmt dem Bau der Radwege grundsätzlich zu.
- b) Die Realisierung soll aber erst im Zeitraum zwischen 2025 und 2030 erfolgen.

Laichingen, den 19.09.2019

Gefertigt:

Gefertigt:

Gesehen:

Hascher  
Amtsleiter

Eppler  
Amtsleiter

Kaufmann  
Bürgermeister

Anl.: 1 x Anlage 4 der Radwegkonzeption des Alb-Donau-Kreises